

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 27

Artikel: Nidwalden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein mühevoll erworbenes Geld nicht besser als für Tabak zu verwenden? — Wer von Ihnen diese Unart bereits sich angewöhnt hat, der suche sich zu beherrschen und sie niederzulegen.

„Auf jeden Fall müssen wir des Bestimmtesten verlangen, daß jeder Lehrer wenigstens in der Schule sich des Vergernisses enthalte.

„Um unsere Absicht sicher zu erreichen, ist dieses Schreiben auch sämtlichen Pfarrherren und Schulkommissionen mit Ansuchen zugestellt worden, daß sie zur Verhütung und Verminderung des Tabakrauchens unter der Jugend nach Kräften mitwirken möchten.

„Mit achtungsvollem Gruße.“

(Unterschriften)

Dieses Aktenstück wird uns von hoher Stelle des Kantons Luzern mit der Anmerkung eingesandt: daß eine Besprechung des Gegenstandes im Volksschulblatte um so passender erscheine, als auch im Kanton Bern fast kein Mund ohne Tabakspfeife gesehen werde und überhaupt mancher Lehrer eher an den Tabaksbedarf, als an das Brod seiner Kinder zu denken scheine. —

Zürich. Seminardirektion. Bekanntlich hatte jüngst der Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Escher, Hrn. Grunholzer mit der provisorischen Leitung des Seminars Rüsnacht betrauen wollen, der Mehrheit des Erziehungsrathes aber brliebte dies nicht. Letzte Woche nun berief der Große Rath in den Erziehungsrath eine Hrn. Grunholzer entgegenstehende Persönlichkeit und ertheilte damit zugleich einen bedeutsamen Wink für die nächstbevorstehende Seminardirektorswahl. Das Schulkapitel Uster hat eine Aufforderung an sämtliche Schulkapitel des ganzen Kantons erlassen, sich durch eine Petition an den Erziehungsrath für die Wahl des Hrn. Grunholzer zu verwenden. Das Kapitel von Zürich ist über diesen Antrag mit großem Mehr zur Tagesordnung geschritten.

Nidwalden. Stansstad. Hier regte vor 30 Jahren Hr. Kaplan Waser die Gründung eines Gemeindefundus an; nun besitzt Stansstad bereits einen solchen von Fr. 5557, so daß die Besoldung des Lehrers letztlich von 100 Gulden auf Fr. 380 erhöht werden konnte.

Wallis. Aus dem Berichte des Erziehungsdepartements dieses Kantons an den Großen Rath geht hervor, daß es daselbst im Schulwesen noch ziemlich hinkt. Die Schulkommissionen sind gleichgültig und lassen die Schulen ohne alle Aufsicht und Direktion. Die Lehrwahlen werden von den Gemeinden nie rechtzeitig vorgenommen und die Besoldungen den Lehrern nicht regelmäßig ausgerichtet. Den Lehrern mangelt größtentheils noch die nöthige Berufsbildung. Viele unter ihnen, die dem geistlichen Stande angehören, kennen von den Unterrichtsmethoden so wenig, daß sich der Große Rath bewogen fand, auf den Antrag der Kommission zu beschließen: das Erziehungsdepartement sei beauftragt, beim Bischof von Sitten dahin zu wirken, daß diese Herren einem Lehrkurse unterworfen werden möchten. Ueber die französischen und deutschen Gymnasien läßt sich der Rapport nicht